

Antisemitismus- bericht 2024

für die deutsch-, die italienisch-
und die rätoromanisch-
sprachige Schweiz



Stiftung gegen
Rassismus und
Antisemitismus

Fondation contre le racisme et l'antisémitisme
Fondazione contro il razzismo e l'antisemitismo
Foundation against racism and antisemitism



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3	7. Prävention gegen Antisemitismus	25
Überblick	5	8. Positive Entwicklungen im Jahr 2024	26
1. Allgemeine Analyse	6	9. Anhang	27
2. Statistiken	10	9.1 Daten	
2.1 Vorfälle des Jahres 2024		9.2 Methodik	
2.2 Onlinevorfälle		9.2.1 Wie kommt der SIG zu den Vorfällen?	
2.3 Trigger		9.2.2 Geografische Eingrenzung	
3. Die gravierendsten Vorfälle	16	9.2.3 Meldeverhalten	
4. Ergebnisse der Befragung «Antisemitismuserfahrungen unter Jüdinnen und Juden der Schweiz»	18	9.2.4 Definitionen: Antisemitismus, Antizionismus, Kritik am Staat Israel	
5. Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft	21	9.2.5 Vorfälle und ihre Kategorien	
6. Empfehlungen und Handlungsfelder	24		



Website

Vorwort

Der Krieg im Nahen Osten sorgte 2024 weiterhin für eine hohe Anzahl von antisemitischen Vorfällen. Die entsprechende Antisemitismusswelle konsolidierte sich im Verlauf des Berichtsjahres auf einem – im Vergleich zur Zeit vor dem 7. Oktober 2023 – beispiellos hohen Niveau. Die Nebenwirkungen des Krieges sind unter anderem stark ansteigende Emotionen, wie Empörung, Wut und sogar Hass, aber auch Ausgrenzung, Falschinformation und verschiedene Verschwörungstheorien, gerade in den sozialen Medien. Vor der Schweiz machte dieser weltweite Trend nicht halt. Trotz Versuchen gelang es nicht, diesen ausreichend zu bekämpfen. Ein zentrales Problem liegt darin, dass Schweizer Jüdinnen und Juden vielfach als Israeli angesehen und so für militärische Aktionen und die Politik Israels verantwortlich gemacht werden. Jüdische Menschen, die in der Schweiz geboren wurden, die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen und deren Familien oft seit mehreren Generationen in unserem Land leben, werden tödlich angegriffen, beschimpft oder gar bespuckt, weil man sie für mitschuldig an den Kriegsfolgen in Gaza und im Libanon hält. Kinder und junge Erwachsene sehen sich in Schulen und Universitäten aufgefordert, sich von der israelischen Regierung zu distanzieren, die sie nie gewählt haben. Diese Haltung bedient das judenfeindliche Stereotyp der doppelten Loyalität: dass nämlich Jüdinnen und Juden nur sich selbst und Israel gegenüber loyal und keine «richtigen» Schweizer seien.

Ein solches Denken führte zu einem traurigen Höhenpunkt: den Messerangriff auf einen jüdischen Mann im März in Zürich, bei dem das Opfer nur mit viel Glück überlebte. Dieser und weitere Vorfälle haben zur Folge, dass sich das Sicherheitsgefühl vieler Jüdinnen und Juden in der Schweiz erheblich verschlechtert hat. Viele verstecken religiöse Symbole und vermeiden es, in der Schule, am Arbeitsplatz und an Universitäten offen ihre Identität preiszugeben. Wie viele Vorfälle durch die stete Bewachung von jüdischen Institutionen wie Schulen, Synagogen und Gemeindezentren präventiv verhindert werden, kann nur vermutet werden. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage unter Jüdinnen und

Juden in der Schweiz bestätigt ein angestiegenes Gefühl der Unsicherheit. Die Gesellschaft und die Politik stehen weiterhin in der Pflicht, den Jüdinnen und Juden in der Schweiz die nötige Sicherheit zu gewährleisten.

Die Politik stellte wichtige Weichen, etwa durch den laufenden Prozess zum Verbot von Nazi-Symbolen und das Verbot der Hamas, um öffentlich gelebtem Judenhass gesetzlich entgegenzuwirken. Auch der Auftrag des Parlaments an den Bundesrat, eine partizipative Antisemitismusstrategie auszuarbeiten, ist erfreulich. Doch solche Massnahmen allein ändern wenig bei denjenigen, die eine gefestigte antisemitische Ideologie in sich tragen. Und solche Einstellungen nahmen in den letzten Jahren in der Schweizer Bevölkerung signifikant zu, wie eine soeben veröffentlichte Studie aufzeigt. Der Antisemitismus beschränkt sich jedoch nicht auf eine spezifische Bevölkerungsgruppe, Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen: Antisemitismus ist im linken wie im rechten politischen Spektrum, in der muslimischen Bevölkerung und ebenso in der sogenannten Mitte der Gesellschaft zu finden.

Es ist die Aufgabe der gesamten Gesellschaft, sich gegen Antisemitismus, ebenso wie gegen alle anderen Formen des Rassismus und der Diskriminierung, zu stellen. Denn Diskriminierung untergräbt die Werte und Ideale einer liberalen, sozialen und freiheitlichen Gesellschaft. Kurz: der Demokratie! Gegenrede, Zivilcourage, Dialog und Aufklärung sind wesentliche Mittel, um Vorurteile und Hass abzubauen und schliesslich Toleranz und Verständnis zu schaffen.

Der SIG und die GRA leisten einen wesentlichen Beitrag, damit dieses Verständnis geschaffen wird. Es braucht jedoch auch die aktive Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Politik und der Behörden, damit Antisemitismus in der Schweiz bekämpft werden kann und sich Jüdinnen und Juden wieder ohne Angst zu ihrer Religion und Identität bekennen können. Wir sind zuversichtlich, dass sich in unserer Gesellschaft weiterhin Vernunft und demokratischer Dialog durchsetzen werden.

**Ralph Friedländer, Präsident des SIG, und
Dr. Zsolt Balkanyi-Guery, Präsident der GRA**



Antisemitischen Vorfall melden



Haben Sie einen antisemitischen
Vorfall erlebt oder beobachtet?

Sind Sie in den sozialen Medien
auf einen antisemitischen
Beitrag gestossen?

Melden Sie sich bei uns via

+41 43 305 07 77

vorfall@swissjews.ch

swissjews.ch/vorfallmelden

Vorfall melden

Bei der Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus des SIG können antisemitische Vorfälle aus der deutsch-, der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Schweiz gemeldet werden, die selbst erlebt oder beobachtet wurden. Dies können tätliche Angriffe und Beschimpfungen, Schmierereien, Briefe und Nachrichten oder im Internet und auf den sozialen Medien entdeckte Beiträge und Kommentare sein. Die Vorfälle werden von uns analysiert sowie eingeordnet und die Betroffenen beraten.

Auch wenn Sie unsicher sind, ob es sich um einen antisemitischen Vorfall handelt oder nicht, können Sie sich bei uns melden. Wir helfen Ihnen gern bei der Einordnung.



Überblick

221

Vorfälle
(reale Welt)

davon

11

Tötlichkeiten

42

Beschimpfungen

103

Aussagen

44

Schmierereien

2

Sachbeschädigungen

10

Auftritte

9

Plakate/Banner

Mindestens 45% mit direktem
Bezug zum Krieg in Nahost

1596

Vorfälle
(Online)

davon

42%

Verschwörungstheorien

35,3%

Antisemitismus
allgemein

16,7%

Antisemitismus
israelbezogen

6%

Schoahleugnung/
-banalisierung

Mindestens 28,3% mit direktem
Bezug zum Krieg in Nahost



1. Allgemeine Analyse

Antisemitismus in der realen Welt

Die Zahl der antisemitischen Vorfälle in der realen Welt blieb auch im Jahr 2024 markant hoch. Die Spitze von Oktober und November 2023 wurde zwar nicht mehr erreicht, das Niveau lag über die Monate jedoch konstant massiv höher als vor den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023. Somit wurden 221 Vorfälle registriert (2023: 155), was einer Steigerung von 42,5 Prozent entspricht. Gegenüber dem Jahr 2022 entspricht dies sogar einer Steigerung von 287 Prozent. Im gesamten Berichtsjahr kam es zu 11 Tötlichkeiten (2023: 10), darunter der Messerangriff im März in Zürich, den das Opfer nur knapp überlebte. Die Zahl der Beschimpfungen nahm mit 42 leicht ab (2023: 47). Eine massive Zunahme ist in der Kategorie der antisemitischen Aussagen zu beobachten. Waren es im Jahr 2023 noch 38, so wurden im Berichtsjahr 103 registriert. Die Anzahl der Schmierereien blieb mit 44 Vorfällen (2023: 42) fast unverändert, ebenso die Zahl der Auftritte (2024: 10, 2023: 8) und der Plakate/Banner (2024: 9, 2023: 10). Nach längerer Zeit wurden dem SIG 2024 wieder 2 Sachbeschädigungen gemeldet.

Der Krieg im Nahen Osten sorgte 2024 weiterhin für eine hohe Anzahl antisemitischer Vorfälle. Bei 45 Prozent der Vorfälle konnte ein direkter Zusammenhang zum Nahost-Krieg festgestellt werden, wobei diese Zahl noch weit höher sein dürfte, wenn die Motivation der Täter und Täterinnen in allen Fällen bekannt wäre. Vor allem bei den Beschimpfungen und Aussagen zieht sich ein Narrativ wie ein roter Faden durch zahlreiche Vorfälle: die Behauptung, Schweizer Jüdinnen und Juden seien für den Krieg sowie die Handlungen und die Politik Israels verantwortlich. Auch die Forderung,

dass sich Jüdinnen und Juden für diese Politik rechtfertigen oder davon distanzieren müssten, gehört zu diesem Narrativ. Weiter wurde – betrachtet man die Aussagen des Berichtsjahres – sehr oft dargelegt, dass «die Juden» bei einer fehlenden Distanzierung von Israel auch nicht über den steigenden Antisemitismus erstaunt sein bräuchten. Sie seien durch ihr Verhalten also selbst schuld am Antisemitismus. All diese Aussagen sind nachweislich falsch und lang anhaltende antisemitische Narrative.

Wie in den letzten Jahren, muss – besonders bei Beschimpfungen und Aussagen – mit einer Dunkelziffer gerechnet werden, da manche Vorfälle vermutlich weiterhin weder dem SIG noch der Polizei gemeldet werden. Dies ist bei jeder Erfassung, die auf freiwilligen Meldungen beruht, unvermeidlich. Bestätigt wird diese Annahme auch durch die kürzlich durchgeführte Befragung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz (vgl. Kapitel 4).

Bei der Meldestelle des SIG gingen im Berichtsjahr über 500 Meldungen ein. Nach sorgfältiger Prüfung aller Dubletten und ausgehend von der IHRA-Definition (vgl. Kapitel 9.2.4) konnte die SIG-Meldestelle letztlich rund 170 eindeutige antisemitische Vorfälle erfassen und somit nur ein Drittel aller eingegangenen Meldungen als antisemitische Vorfälle einstufen. Zwei Drittel konnten nach sorgfältiger Prüfung nicht berücksichtigt werden. Dieses Verhältnis zeigt zweierlei auf: Einerseits gibt es viele Menschen, die Meldungen machen, wenn sie etwas sehen oder erleben, das sie als antisemitisch empfinden. Dies ist sicherlich auf die momentane Situation zurückzuführen und korrekt. Andererseits klaffen dabei persönliche Wahrnehmungen und definitorische Rahmenbedingungen auseinander. Besonders in Zusammenhang mit Israel wurden zum Beispiel sehr viele Schmierereien, Flyer und Slogans gemeldet, die nach der IHRA-Definition nicht als antisemitisch klassifiziert werden können.



51 antisemitische Vorfälle erfasste der SIG selbst, da es sich um Zuschriften per E-Mail oder Brief direkt an den SIG handelte.

Eine Zuordnung der Täter der antisemitischen Vorfälle in der realen Welt zu einem bestimmten Milieu ist in mehr als der Hälfte der Vorfälle gar nicht oder nur schwer möglich. Die zuordnungsbaaren Vorfälle teilen sich mehr oder wenig gleichmässig auf die bekannten Milieus auf: Rechtsextreme, Linksextreme, Islamisten, die sogenannte «Mitte der Gesellschaft», die verschwörungsaffine und staatsfeindliche Subkultur und das radikal pro-palästinensische Lager. Über alle Milieus hinweg konnte ein leichter Überhang beim radikal pro-palästinensischen Lager, in dem sich linke und muslimische Milieus treffen, festgestellt werden.

Antisemitismus Online

Seit Beginn des Jahres 2024 verwendet der SIG für das Onlinemonitoring eine spezielle Suchsoftware. Diese durchsucht öffentlich zugängliche Social-Media-Plattformen, Kommentarspalten von Online-Medien und Websites nach bestimmten Begriffen und erkennt auch, ob die Posts aus der Schweiz stammen. Die so erhaltenen Ergebnisse werden dann einzeln von SIG-Mitarbeitenden bewertet, ob sie nach der IHRA-Definition als antisemitisch klassifiziert werden können. Durch diese methodische Neuerung ist ein Vergleich der Online-Vorfälle mit den letzten Jahren nicht mehr direkt möglich, da dank der Software-Unterstützung mehr Vorfälle erfasst werden als bei rein manueller Bearbeitung.

Im Berichtsjahr wurden grösstenteils durch eigenes Monitoring, aber auch durch Meldungen 1596 Online-Vorfälle registriert. Der mit Abstand grösste Teil davon, 890 Vorfälle, fällt auf die Messenger-App Telegram. Weiterhin gibt es auf Telegram so gut wie keine Löschungen von Hasskommentaren. Besonders in den bekannten Gruppen der staats- und gesellschaftsfeindlichen sowie verschwörungsaffinen Subkultur werden codierte und uncodierte

antisemitische Verschwörungstheorien, aber auch offener Hass gegen Jüdinnen und Juden toleriert und verbreitet.

Die zweithöchste Zahl an antisemitischen Vorfällen in der digitalen Welt fällt auf die Kommentarspalten von Online-Zeitungen. 300 Vorfälle, verteilt auf 16 verschiedene Publikationen, wurden hier registriert. Diese im Vergleich zu den Vorjahren hohe Zahl überrascht und wurde nur durch den Einsatz der Suchsoftware entdeckt. Eine Sichtung aller Online-Artikel war in den Jahren zuvor nicht möglich. Die Moderation solcher Kommentare muss also dringend verbessert werden, besonders wenn man bedenkt, dass es sich bei diesen keineswegs nur um versteckten Antisemitismus handelt. Auch offene Anschuldigungen, dass die Juden die Welt regieren würden, und Leugnungen der Schoah, wurden veröffentlicht.

Auf fast allen bekannten Social-Media-Kanälen liessen sich antisemitische Posts und Kommentare aus der Schweiz finden: auf Tiktok (103 Vorfälle), X (94), Instagram (51) und Facebook (40), aber auch in den Kommentaren von YouTube-Videos (34) und auf verschiedenen Websites (81), wobei dies bei Letzteren vor allem in Artikeln von sogenannten «alternativen Medien» der Fall war.

Wie in den letzten Jahren, wurde auch 2024 untersucht, ob die Vorfälle einen direkten Bezug zu einem der langfristigen Trigger (vgl. Kapitel 2.3) hatten. Bei 28,3 Prozent der antisemitischen Posts und Kommentare konnte ein direkter Bezug zum Krieg in Nahost hergestellt werden. Indirekt – durch die auch in der Schweiz durch den Krieg aufgeheizte Stimmung – haben jedoch sicherlich noch mehr Vorfälle einen Bezug zu diesem Thema. Bei 7 Prozent gab es einen direkten Bezug zum Krieg in der Ukraine. Auch wenn dieser Konflikt nicht mehr so stark in den Medien war wie zu Beginn des Krieges, so löst er weiterhin vor allem die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungstheorien aus. Das Themengebiet zum Coronavirus spielte



fast keine Rolle mehr. Nur noch 1 Prozent der Vorfälle hatten einen direkten Bezug dazu.

Eine politische Zuordnung der Verfasserinnen und Verfasser antisemitischer Posts und Kommentare ist oftmals nicht einfach. Lassen teilweise die gewählten Usernamen oder die antisemitische Aussage selbst eine Zuordnung zu, so ist dies beim grössten Teil der Vorfälle nicht möglich. Die Zahlen sind dementsprechend auch zu klein, um eine statistisch verwertbare Aussage zu machen. Die möglichen Zuordnungen weisen aber weiterhin auf die bekannten Milieus hin: Rechtsextreme, Linksextreme, Islamisten, die sogenannte «Mitte der Gesellschaft», die verschwörungsaffine und staatsfeindliche Subkultur und das radikal pro-palästinensische Lager in dem sich linke und muslimische Milieus treffen.

Verschwörungstheorien

Antisemitische Verschwörungstheorien machen von den vier Inhaltskategorien weiterhin den grössten Anteil aus. 42 Prozent der Online-Vorfälle konnten dieser Kategorie zugeteilt werden. Die mit Abstand am weitesten verbreitete Verschwörungstheorie ist auch 2024 die sogenannte Chasaren-Theorie. Diese besagt, dass die osteuropäischen, aschkenasischen Juden nicht von den aus dem alten Israel vertriebenen Juden abstammten, sondern vom nomadischen Turkvolk der Chasaren, die im 7. Jahrhundert im Nordkaukasus ein Reich gründeten und zum Judentum konvertierten. Dadurch soll der israelische Staat delegitimiert werden. Ein grosser Teil der israelischen Bevölkerung und vor allem die Gründerväter des Staates sind Aschkenasim. Wenn diese nun nicht von der ursprünglichen Bevölkerung des alten Israels abstammen würden, so hätten sie auch kein Recht, sich wieder auf diesem Gebiet niederzulassen. Mit dieser Argumentationslinie soll somit Israel das Existenzrecht abgesprochen werden. Weiter wird «Chasaren» beziehungsweise «chasarische Mafia» auch gern

als Codewort für «Juden» benutzt, und es wird kolportiert, dass die «Chasaren» Regierungen, Banken und Medien kontrollierten – also die klassische «jüdische Weltverschwörung».

Eine weitere im Berichtsjahr sehr verbreitete Verschwörungstheorie ist diejenige, dass «die Zionisten» Adolf Hitler und die Nationalsozialisten finanzierten und zur Schoah anstifteten, damit Europa danach aus Schuldgefühlen die Gründung des Staates Israels erlauben würde. Eine Variante davon ist, dass Adolf Hitler eigentlich ein Angehöriger der Familie Rothschild wäre.

Israelbezogener Antisemitismus

16,7 Prozent der Online-Vorfälle konnten der Kategorie «Israelbezogener Antisemitismus» zugeordnet werden. Einen direkten Bezug zum Krieg in Nahost haben tatsächlich mehr, nämlich 28,3 Prozent. Viele Fälle können also auch den anderen drei Kategorien zugeordnet werden. So finden sich in den Kategorien «Verschwörungstheorien» bzw. «Schoahleugnung» auch solche mit Bezug zu Israel. Werden Schweizer Jüdinnen und Juden für den Krieg oder die Politik Israels verantwortlich gemacht oder pauschal als Israelis bezeichnet, so fällt dies wiederum in die Kategorie «Antisemitismus allgemein».

Der israelbezogene Antisemitismus äusserte sich 2024 vor allem in der mit klassischen antisemitischen Stereotypen getriebenen Darstellung von Israelis: Sie seien blutrünstige Monster, die gerne Kinder töten. Israelis dürften machen, was sie wollen, weil «die Juden» beziehungsweise «die Zionisten» die Regierungen Europas und der USA unter Kontrolle hätten. Die westliche Presse würde voreingenommen über den Krieg berichten, da wahlweise Israel, «die Juden» oder «die Zionisten» die Medien beherrschten. Weiter kam es auch sehr häufig zu Vergleichen Israels und der israelischen



Regierung mit den Nationalsozialisten sowie des Krieges Israels gegen die Hamas mit dem Holocaust.

Auch die Parole «From the river to the sea, Palestine will be free» wird weiterhin regelmässig an Demonstrationen skandiert und findet sich auf Bannern, Schildern, Flyern und Graffiti wieder. Die postulierte Freiheit für ein Palästina hat aber inhaltlich meistens eine Schattenseite, die einigen Leuten nicht klar scheint. «From the river to the sea» ist nicht bloss Kritik am israelischen Staat, sondern meist antisemitisch. Dieser Befund ergibt sich auf Grundlage der IHRA-Antisemitismusdefinition. Es ist dabei entscheidend, was der Slogan tatsächlich insinuiert und als Forderung in den Raum stellt. Der «Fluss» und das «Meer», von denen die Rede ist, sind der Jordan und das Mittelmeer. Dazwischen liegen heute der Staat Israel, das Westjordanland und der Gazastreifen. Der vorgeschlagene Staat Palästina vom Jordan bis zum Mittelmeer wird ohne Israel gedacht – im Extremfall durch dessen Auslöschung. Dabei wird dem jüdischen Staat das Existenzrecht abgesprochen. Das ist antisemitisch. In einem zweiten Schritt müssen die Konsequenzen eines Palästinas «from the river to the sea» betrachtet werden. In Israel leben gegen sieben Millionen Jüdinnen und Juden, deren Sicherheit existenziell mit dem Staat Israel verbunden ist. Auch viele jüdische Menschen in der Diaspora ausserhalb Israels sehen das Land als «Reduit», in welchem im Notfall Zuflucht gefunden werden kann. Die Negierung des Existenzrechts ähnelt durch seine drastischen Konsequenzen für Millionen von Jüdinnen und Juden mit einer anhaltenden Geschichte von Vertreibung und Vernichtung einem Aufruf zur Gewalt. Auch die Hamas nutzt diesen Slogan in ihrer Charta von 2017, in der sie explizit die Vernichtung Israels proklamiert.

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht jegliche Kritik an Israel, der israelischen Regierung oder an Israels Verhalten im Krieg gegen die Hamas als antisemitisch gewertet wird. Solange sich

diese Kritik auch in einem vergleichbaren Verhältnis zu Kritik an anderen demokratischen Staaten bewegt, ist das seitens der IHRA-Definition nicht zu beanstanden. Die Parole «Free Palestine», sowie fäkalsprachliche Beleidigungen wie zum Beispiel «Fuck Israel», sind nicht per se antisemitisch, sondern in der Regel nur dann, wenn damit das Narrativ Juden=Israelis bedient wird. Also wenn zum Beispiel «Free Palestine» an eine Synagoge gesprayt wird. Und auch der Apartheid- und der Genozid-Vorwurf an Israel werden nicht gesondert, sondern im Gesamtkontext der Aussage analysiert.

Schoahleugnung/ -banalisierung

In dieser Inhaltskategorie wurden im Berichtsjahr 96 Vorfälle gezählt. Sie ist damit mit 6 Prozent weiterhin die kleinste der vier Inhaltskategorien. Schreibende bestritten beispielsweise, dass sechs Millionen Jüdinnen und Juden ermordet wurden oder dass Vernichtungslager mit Gaskammern existierten. Zur Schoahleugnung kam es in Telegram-Gruppen besonders oft nach dem Tod der bekannten Schoahleugnerin Ursula Haverbeck im November 2024. Viele User würdigten dabei ihr «Lebenswerk» und bestätigten ihre kruden Behauptungen über die Schoah.

Unter Schoahbanalisierung fallen einerseits Kommentare und Posts mit geschmacklosen Witzen oder Aussagen, wonach zum Beispiel die Konzentrationslager «schon nicht so schlimm» gewesen seien. Ebenfalls als Banalisierung der Schoah wird die derzeit oft getätigte Aussage gewertet, im Gazastreifen fände ein Holocaust statt.

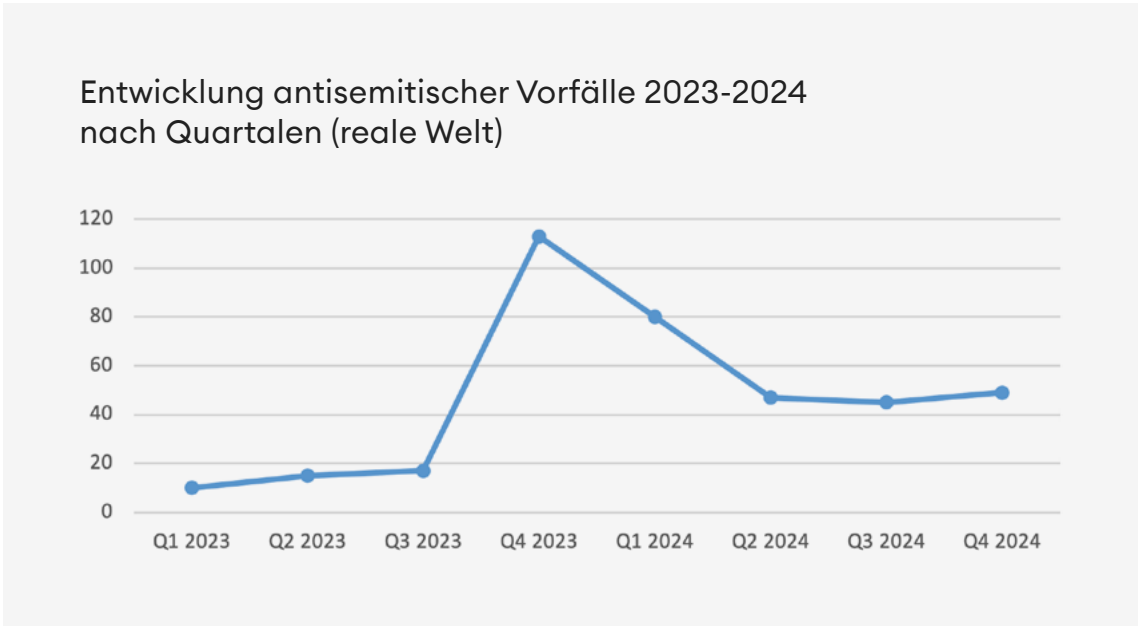
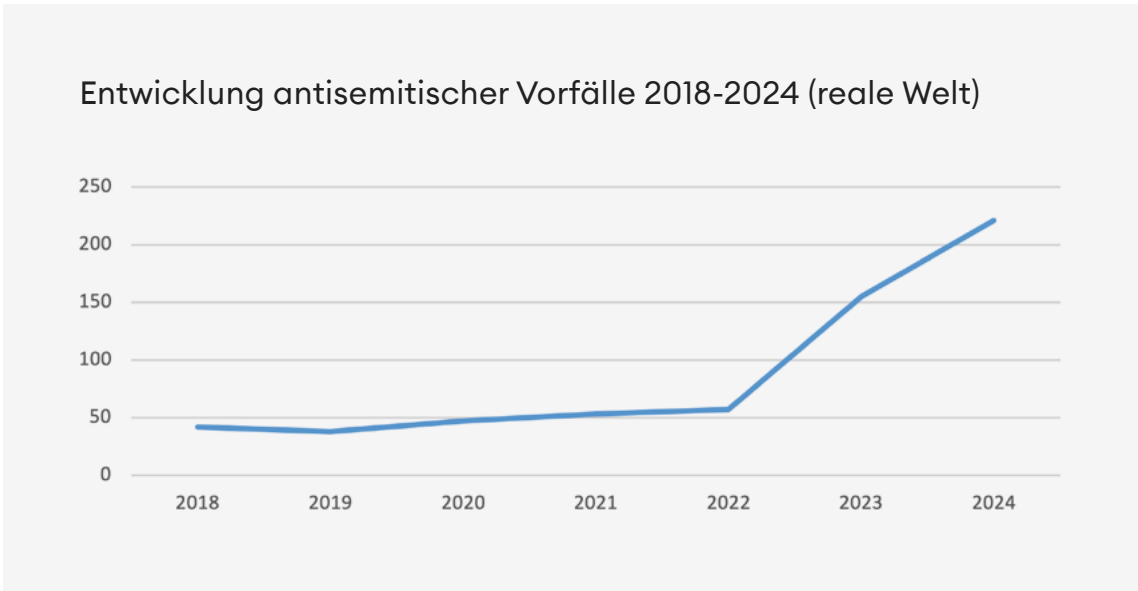
Von den 96 Vorfällen in dieser Inhaltskategorie waren 35 schoahleugnend und 61 schoahbanalisierend.



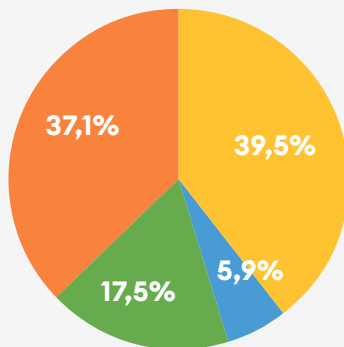
2. Statistiken

2.1 Vorfälle des Jahres 2024 in der deutsch-, der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Schweiz

Zeitliche Entwicklung der antisemitischen Vorfälle



Verteilung der Vorfälle nach Inhalt

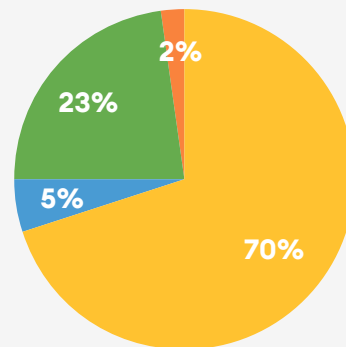


Verteilung nach Inhalt (alle Vorfälle)

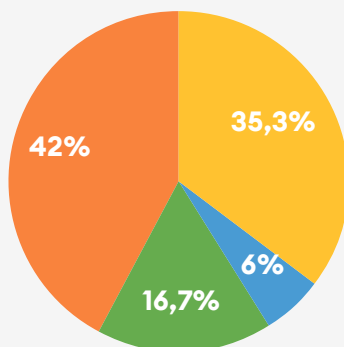
- Antisemitismus allgemein **39,5%**
- Schoahleugnung/-banalisierung **5,9%**
- Antisemitismus israelbezogen **17,5%**
- Antisemitische Verschwörungstheorien **37,1%**

Verteilung nach Inhalt (reale Welt)

- Antisemitismus allgemein **70%**
- Schoahleugnung/-banalisierung **5%**
- Antisemitismus israelbezogen **23%**
- Antisemitische Verschwörungstheorien **2%**



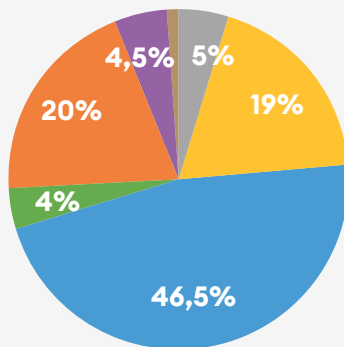
Verteilung nach Inhalt (Online)



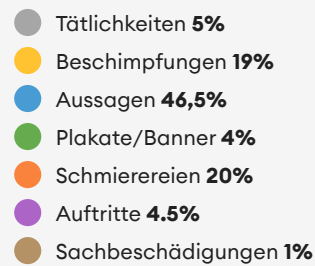
- Antisemitismus allgemein **35,3%**
- Schoahleugnung/-banalisierung **6%**
- Antisemitismus israelbezogen **16,7%**
- Antisemitische Verschwörungstheorien **42%**



Verteilung der Vorfälle nach Form

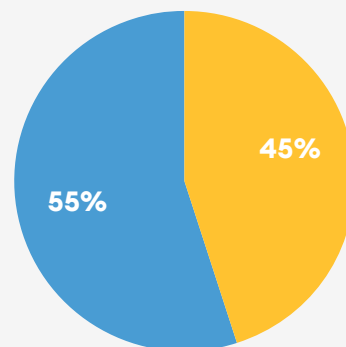
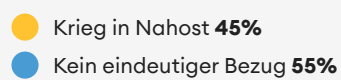


Verteilung nach Form (reale Welt)

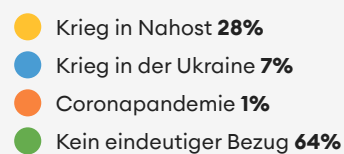
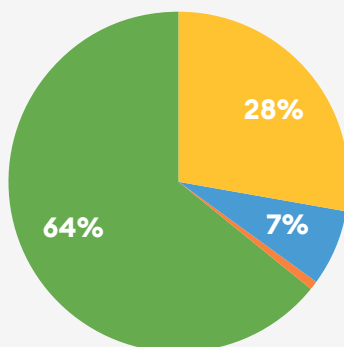


Verteilung nach eindeutigen Bezug zu einem der grossen Trigger

Verteilung eindeutiger Bezug (reale Welt)



Verteilung eindeutiger Bezug (online)

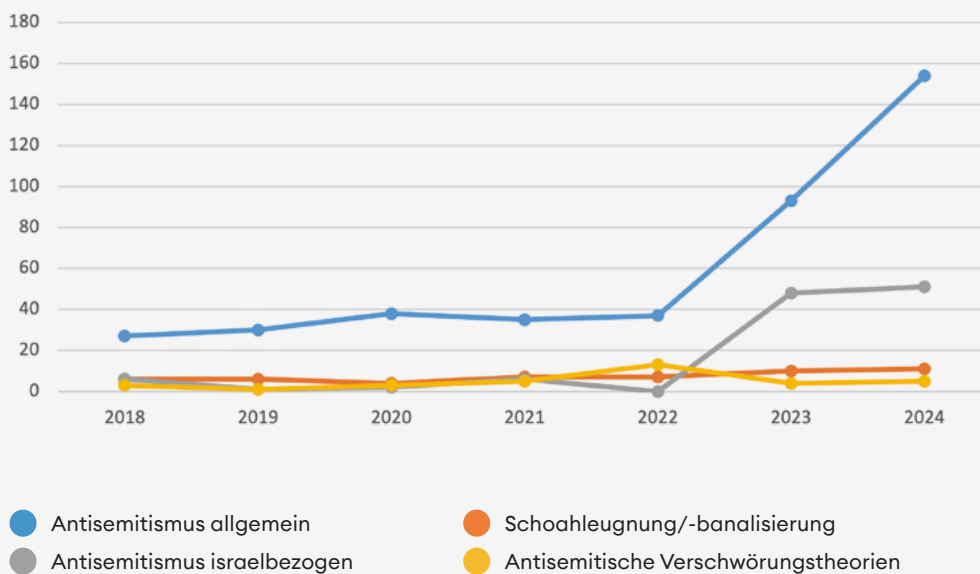


Vergleich aller Vorfälle pro Monat in den Jahren 2023 und 2024

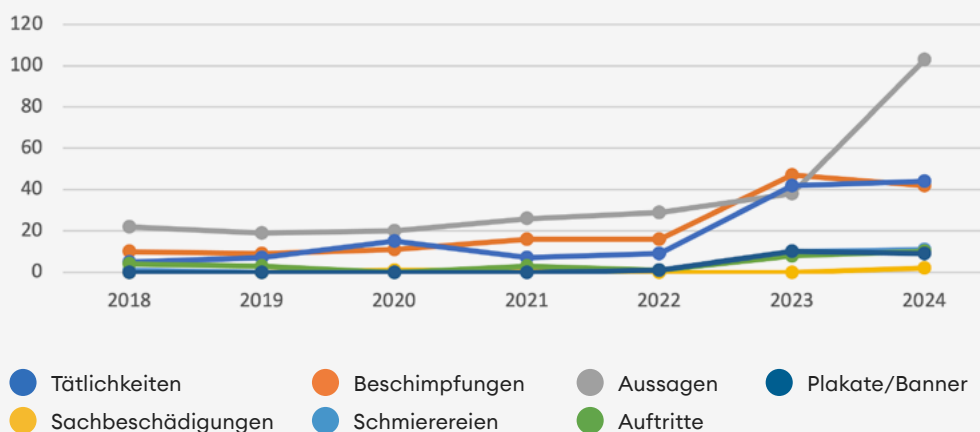
Monat	Vorfälle gesamt		davon Handlungen		davon Zusendungen		Vorfälle Online
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Januar	21	3	16	2	5	1	159
Februar	34	3	16	2	18	1	128
März	25	4	15	1	10	3	104
April	7	8	3	6	4	2	133
Mai	23	5	11	4	12	1	144
Juni	17	2	11	2	6	0	119
Juli	14	3	11	2	3	1	101
August	13	8	10	7	3	1	129
September	18	6	10	6	8	0	106
Oktober	22	50	13	37	9	13	187
November	13	47	11	37	2	10	158
Dezember	14	16	14	13	0	3	128
Gesamt	221	155	141	119	80	36	1596

Zeitliche Entwicklung der Vorfälle seit 2018

Zeitliche Entwicklung nach Inhalt (reale welt)



Zeitliche Entwicklung nach Form (reale Welt)



2.2 Die Onlinevorfälle

Erfassung von Onlinevorfällen

Seit Beginn des Jahres 2024 verwendet der SIG für das Onlinemonitoring eine spezielle Suchsoftware. Diese durchsucht Social-Media-Plattformen, Kommentarspalten von Online-Medien und Websites nach bestimmten Begriffen und erkennt auch, ob die Posts aus der Schweiz stammen. Die so erhaltenen Posts werden dann einzeln von SIG-Mitarbeitenden bewertet, ob sie nach der IHRA-Definition als antisemitisch klassifiziert werden können oder nicht. Durch diese neue Art des Monitorings kann die Situation des Online-Antisemitismus in der Schweiz deutlich besser abgebildet werden.

Verteilung der Onlinevorfälle

Die folgende Tabelle zeigt, wo die Onlinevorfälle registriert wurden. Dabei ist zu beachten, dass bei den Medien («Weltwoche», «NZZ» usw.) nur diejenigen Vorfälle gezählt werden, die in den Kommentarspalten auf der Website des jeweiligen Mediums beobachtet wurden. Kommentare zu den auf den Social-Media-Kanälen geposteten Artikeln zählen zur jeweiligen Social-Media-Plattform.



Verteilung Onlinevorfälle nach Plattform

	Telegram	TikTok	Twitter	Instagram	Facebook	Youtube	Webseiten	Weitwoche	Tamedia	NZZ	Inside Paradeplatz	20 Minuten	Andere	Total
Januar	88	0	7	6	2	3	12	7	0	6	6	9	13	159
Februar	62	0	1	10	12	0	5	10	10	8	3	4	3	128
März	34	15	2	7	3	1	5	21	10	3	0	0	3	104
April	53	17	8	3	4	6	11	24	3	2	1	0	1	133
Mai	78	23	16	0	2	5	5	13	1	0	0	0	1	144
Juni	64	10	7	11	4	1	7	13	0	0	2	0	0	119
Juli	62	1	7	2	2	1	4	17	0	2	0	0	3	101
August	61	14	18	4	7	2	6	11	1	4	0	0	1	129
September	57	12	10	2	1	5	5	11	2	0	0	0	1	106
Oktober	119	4	13	1	1	6	14	1	11	4	1	1	11	187
November	112	5	2	3	0	3	6	12	9	1	0	0	5	158
Dezember	100	2	3	2	2	1	1	8	3	0	2	1	3	128
Total 2024	890	103	94	51	40	34	81	148	50	30	15	15	45	1596
Anteil in %	55,8%	6,5%	5,9%	3,2%	2,5%	2,1%	5,1%	9,3%	3,1%	1,9%	0,9%	0,9%	2,8%	100,0%

«Tamedia» umfasst Kommentare aus «Tages-Anzeiger» (26), «Basler Zeitung» (13), «Der Bund» (9) und «Berner Zeitung» (2). «Andere» umfasst Kommentare aus «tio.ch» (13), «Watson» (8), «Nau» (7), «msn.com» (5), «Blick» (4), «WhatsApp» (3), «Davoser Zeitung» (2) und «CH Media» (2).

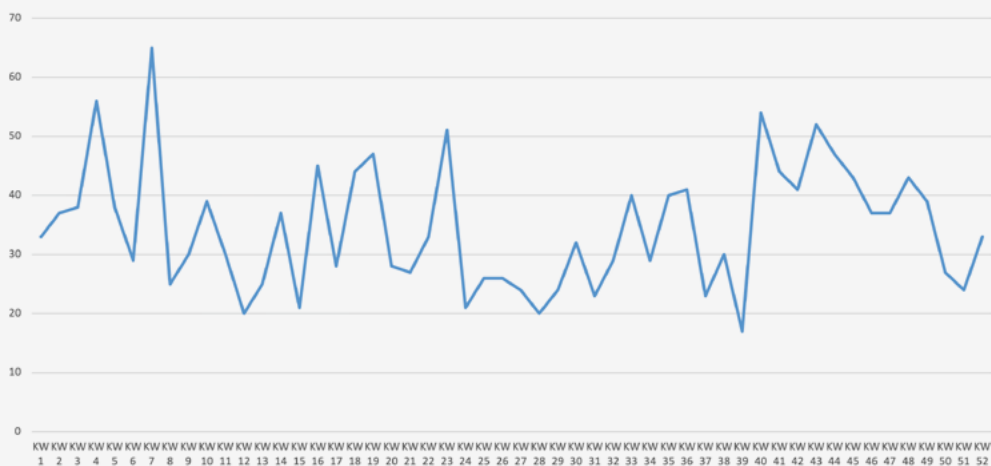
2.3 Trigger

Als Auslöser oder «Trigger» wurden ursprünglich Anlässe oder Ereignisse bezeichnet, die für einen begrenzten Zeitraum (meist wenige Tage) eine massiv höhere Anzahl an antisemitischen Vorfällen zur Folge haben. Dies kann auf internationale (etwa im Zusammenhang mit dem Nahen Osten) oder auf nationale Ereignisse (lokale Abstimmungen, Gerichtsprozesse usw.) respektive Medienberichte dazu zurückgeführt werden.

In früheren Jahren konnten die meisten Spitzen im folgenden Diagramm bestimmten Triggern zugeordnet werden. Seit einigen Jahren dominieren jedoch langfristige Trigger, die stetig direkt oder indirekt für antisemitische Vorfälle sorgen. Dies begann mit der Coronapandemie, dann kam der Ukrainekrieg, und seit dem 7. Oktober 2023 herrscht das Attentat der Hamas und der eskalierte Krieg in Nahost als Trigger vor.

Es gab zwar immer noch kleinere Trigger, die aber nicht zwingend zu klaren Ausschlägen im Diagramm führten. 2024 waren dies zum Beispiel der Messerangriff auf einen jüdischen Mann in Zürich. Die Weigerung eines Schlittenverleihers in Davos, Schlitten an Jüdinnen und Juden zu vermieten, führte hingegen zum grössten Ausschlag in der Kalenderwoche 7. Diese Beispiele zeigen auch gut, dass oftmals antisemitische Vorfälle zu einer grösseren Anzahl an antisemitischen Vorfällen in den sozialen Medien und in den Kommentarspalten von Online-Medien führen.

Anzahl aller Vorfälle, auf Kalenderwochen verteilt



3. Die gravierendsten Vorfälle

Tätlichkeiten

- Im März greift ein islamistisch radikalisierte(r) Jugendlicher in Zürich einen als jüdisch erkennbaren Mann mit einem Messer an. Er wird schwer verletzt und überlebt knapp, dank mutiger Retter und mit Glück.
- Im August greifen zwei Männer in Davos einen jungen streng religiösen jüdischen Mann an. Die Angreifer schlagen ihm ins Gesicht, spucken ihn an und rufen dabei «Free Palestine».
- Im Dezember greift in Zürich eine Person übers Wochenende verteilt sechs jüdische Menschen an. Er schlägt einige von ihnen, entreisst ihnen Gegenstände und beleidigt sie.

Sachbeschädigungen

- Im August kommt es zu einem versuchten Brandanschlag auf eine Synagoge in Zürich.

Beschimpfungen

- In Basel wird im Januar eine Frau mit Davidsternkette mit «Hitler hätte seinen Job beenden sollen!» und «Free Palestine!» angeschrien.
- Im Mai wird in Basel ein jüdischer Schüler mit «Scheiss Jude!» beschimpft.
- Im Juli wird an einer Schule ein jüdisches Mädchen mit «Du verdammtes Judenmädchen kannst froh sein, noch eine Familie zu haben!» beschimpft.
- Bei einem Fussballspiel im August im Kanton Aargau läuft ein Spieler der gegnerischen Mannschaft an der Spielerbank der jüdischen Mannschaft vorbei und sagt: «Man sollte euch alle verbrennen, ihr scheiss Juden!»

- Im September erhält ein temporärer Gebetsraum in Davos einen Brief. In diesem steht: «Scheiss Juden, raus aus Davos!» Alle «S» sind als Sigrunen geschrieben.
- Im November wird einer Gruppe jüdischer Männer in Zürich aus einem fahrenden Auto heraus «Saujuden!» zugeschrien.

Aussagen

- Im Januar sagt ein Mann in einem Tram in Zürich für alle gut hörbar: «Hitler hätte den Krieg gewinnen müssen», und: «Die Nazis haben nicht alles falsch gemacht.»
- Im Februar wird in der «Davoser Zeitung» ein antisemitischer Leserbrief mit dem Titel «Die Juden attackieren uns» veröffentlicht.
- Im März kommt es in einer Schule im Kanton Schaffhausen durch Schüler zu Aussagen wie: «Wir fahren nach Auschwitz und backen da einen Geburtstagskuchen in der Gaskammer», und «Wärter in Dachau zu sein, war sicher geil.» Ausserdem entsteht ein Comic, in dem zwei Lehrpersonen in einer Gaskammer gezeichnet sind.
- Im Mai fragt ein Mann in einer S-Bahn im Kanton Freiburg unvermittelt jemanden mit Kippa, ob er Jude sei. Als der Befragte bejaht, sagt der Mann: «Ich hasse die Juden.»
- Im August befindet sich eine jüdische Familie in einer Bergbahn in Davos. Ein älterer Mann in der Nähe sagt gut hörbar zu seiner Partnerin: «Eine richtige Plage, wie Heuschrecken!»
- Im September sagt eine Frau in einem Schnellzug von Zürich nach Bern für alle Umstehenden gut hörbar am Telefon: «Ich bereue es, dass Hitler damals seinen Job mit den Juden leider nicht fertig erledigt hat, die Juden wegzumachen.»
- Im Oktober verweigert ein Filmverleiher die Herausgabe des Films «Bye Bye Tiberias» an das Yesh!-Filmfestival in Zürich. Er wolle nicht mit einem jüdischen Filmfestival zusammenarbeiten.

Zusendungen

- Der SIG erhält über das ganze Jahr hinweg dutzende E-Mails und Briefe mit antisemitischen Beschimpfungen und Aussagen.
- Eine jüdische Gemeinde im Kanton Bern erhält im Januar eine E-Mail, in der fantasiert wird, Konzentrationslager wieder in Betrieb zu nehmen, die Schweizer Juden mit Güterzügen abzuholen, ihre Wertsachen zu stehlen und die Vergasungsanlage mit prominenten Schweizer Juden zu testen.
- Eine jüdische Gemeinde im Kanton Zürich erhält im März einen Brief, in dem von der Fortsetzung der Schoah fantasiert wird. Juden seien wie Blutegel, die man vernichten müsse, und die jüdischen Frauen sollten in die Prostitution verkauft werden.
- Im Mai findet eine jüdische Person in ihrem Briefkasten einen Zettel, auf dem steht: «Juden raus aus dem Haus, Hunde raus aus dem Haus.»

Schmierereien

- Im Mai werden an eine Wand des Zürcher Letzigrund-Stadions ein Davidstern und die Worte «Symbol des Satans» gesprayt.
- Im Juni wird auf die Rückseite eines Sitzes in der Zürcher S-Bahn «Kill all Juden» geschrieben.
- Im Juni werden in Zürich mehrere Kunstgalerien mit jüdischen Besitzerinnen und Besitzern mit anti-israelischen/pro-palästinensischen Parolen verschmiert.
- Im Juli werden im Kanton Schwyz an die Tür eines Hauses mit jüdischem Bewohner zwei Hakenkreuze gemalt.
- Im Oktober wird in einer Unterführung im Kanton Basel-Landschaft gross «Juden raus» gesprayt.



Plakate/Banner

- Auf pro-palästinensischen Demonstrationen in verschiedenen Städten in der ganzen Deutschschweiz wird die Parole «From the river to the sea, Palestine will be free» skandiert sowie auf Bannern und Schildern gezeigt. Ebenfalls kommt es zu Nazi- und Holocaustvergleichen. Jemand zeigt zudem eine Israelfahne, bei welcher der Davidstern durch ein Hakenkreuz ersetzt wurde.

4. Ergebnisse der Befragung «Antisemitismuserfahrungen unter Jüdinnen und Juden der Schweiz»

Nach 2020 führten Forschende der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und der Haute école de travail social Fribourg HETS-FR zum zweiten Mal eine Befragung unter Schweizer Jüdinnen und Juden zu ihren Antisemitismuserfahrungen durch. 1335 Personen nahmen im Zeitraum November bis Dezember 2024 daran teil, was einem deutlich höheren Rücklauf entspricht als noch vor vier Jahren. Aufgrund vielfältiger Anstrengungen der Verbreitung der Befragungseinladung konnten unter anderem deutlich mehr Jüdinnen und Juden der französischsprachigen Schweiz erreicht werden sowie Befragte unterschiedlicher Zugehörigkeit (Abb. 1). Die Studienleitung geht davon aus, dass die Stichprobe ein gutes Abbild der jüdischen Bevölkerung der Schweiz darstellt, auch wenn sie vermutet, dass sich Personen mit eigenen Antisemitismuserfahrungen stärker beteiligten.

Im Vergleich zu 2020 zeigt sich, dass Befragte deutlich häufiger davon berichten, in den zurückliegenden zwölf Monaten Belästigungen und Diskriminierungen erlebt zu haben (Abb. 2). Im Einzelnen wurde beispielsweise danach gefragt, ob man online oder offline beleidigende antisemitische Kommentare erlebt habe. Auch Sachbeschädigungen und Gewaltübergriffe werden 2024 etwas häufiger berichtet – die Anstiege sind aber weniger bedeutsam.

Die Befragung beleuchtet teilweise das Dunkelfeld der nicht gemeldeten Vorfälle (zum Beispiel an die Polizei, an jüdische Organisationen). Die Ergebnisse zeigen, dass noch immer viele Vorfälle im Dunkelfeld verbleiben. Selbst für Gewalttaten gilt, dass fast jede zweite Tat nicht gemeldet wird (Abb. 3). Tendenziell nimmt die Meldebereitschaft seit 2020 ab.

Die Opfer der verschiedenen Übergriffe bestätigen häufig, dass die Tat in Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt stand. Der Krieg in Israel, in Gaza und im Libanon wirkt sich insofern direkt auf die Sicherheit von Jüdinnen und Juden in der Schweiz aus. Als Tatpersonen von Übergriffen werden unter anderem Personen mit extremistischer muslimischer Orientierung genannt, ebenso aber auch links- und rechtsgerichtet politisch orientierte Personen oder Teenagergruppen. Vom Erleben von Übergriffen berichten häufiger streng orthodoxe Befragte sowie Befragte, die durch Tragen von Kleidung oder Ähnliches als Jüdinnen und Juden erkennbar sind.

Insbesondere das Erleben von Belästigungen und Diskriminierungen hat zur Folge, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden verschlechtern. Es verwundert daher nicht, dass es infolge steigender Übergriffserfahrungen in diesen Bereichen auch zu einem Anstieg des sogenannten Vermeidungsverhaltens und einer Verschlechterung des Wohlbefindens kommt (Abb. 4 und 5). Deutlich mehr Befragte als 2020 beschäftigen sich gedanklich mit der Auswanderung oder verzich-



ten auf das Tragen von sichtbaren Zeichen, die sie als jüdisch identifizieren. Der Anteil Befragter mit schlechter psychischer Gesundheit hat sich über die Jahre verdreifacht.

Massnahmen zur Prävention antisemitischer Übergriffe sind vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse notwendig. Dass die Schweizer Behörden hier bislang ausreichend Aktivitäten entfalten, bezweifelt der Grossteil der Befragten (Abb. 6), und dabei 2024 mehr Befragte als 2020. Die Befragten befürworten generell vielfältige Massnahmen, wobei unter anderem Programme zum Vorurteilsabbau in Schulen sowie mehr Geschichtsunterricht an Schulen am häufigsten als sinnvoll eingestuft werden.



Zur Person: Dirk Baier ist Professor für Kriminologie an der Universität Zürich und Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Er forscht unter anderem zu verschiedenen Gewaltphänomenen und zum Extremismus.

[Zur Studie](#)

Graphische Darstellung der Studienergebnisse

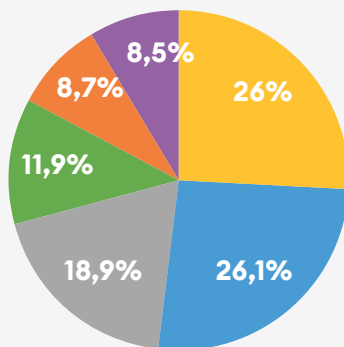


Abb. 1: Welche Aussage beschreibt jüdische Identität am besten? (Befragung 2024, in %)

- traditionell **26%**
- einfach jüdisch **26,1%**
- reform/progressiv **18,9%**
- orthodox **11,9%**
- streng-orthodox (Charedi) **8,7%**
- andere **8,5%**

Abb. 2: Belästigung, Gewalt, Diskriminierung (in %)

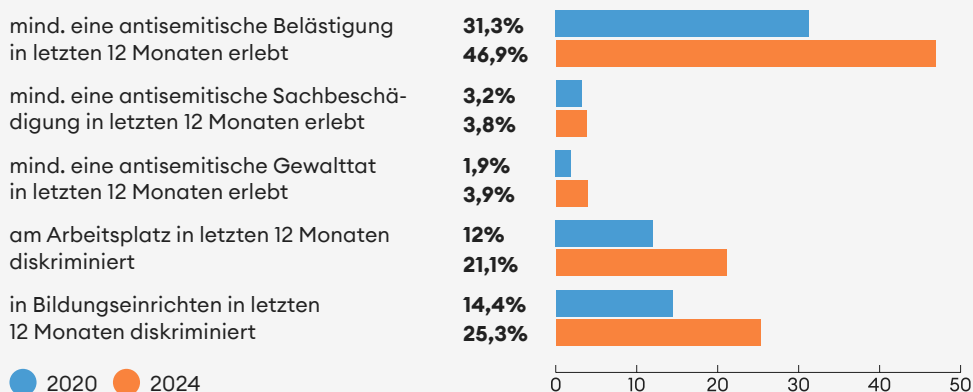


Abb. 3: Meldeverhalten (in %)

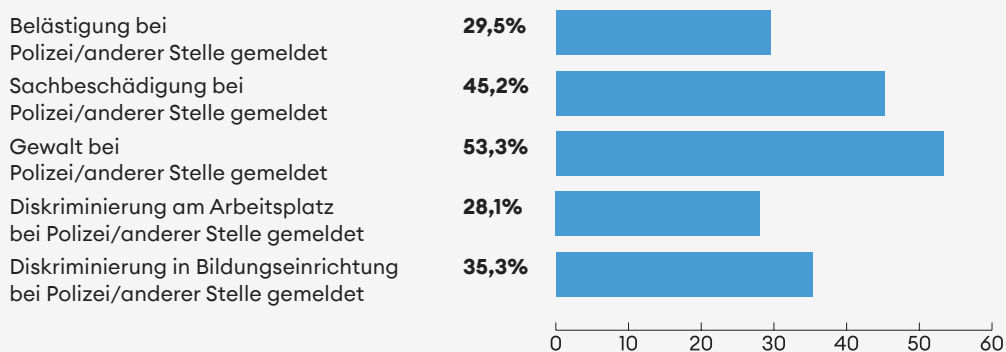


Abb. 4: Vermeideverhalten (in %)

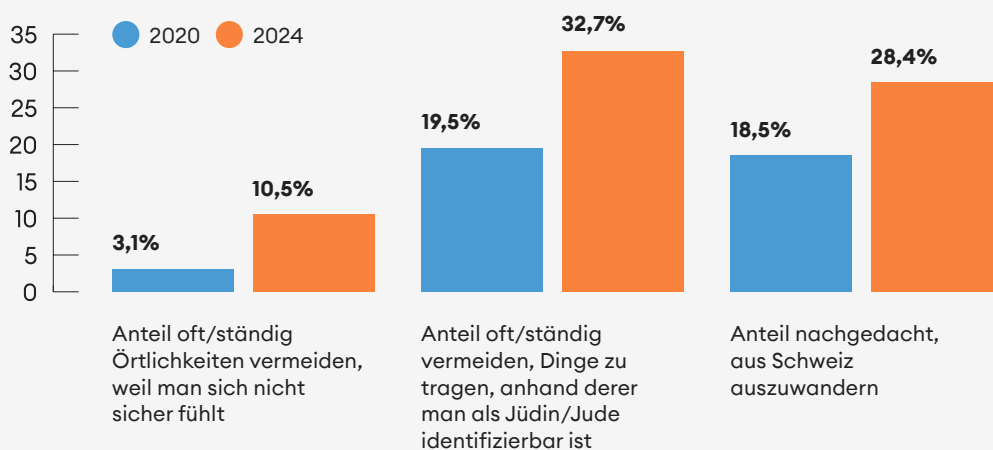


Abb. 5: Befinden der Befragten (in %)

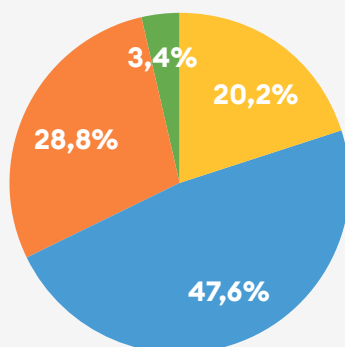
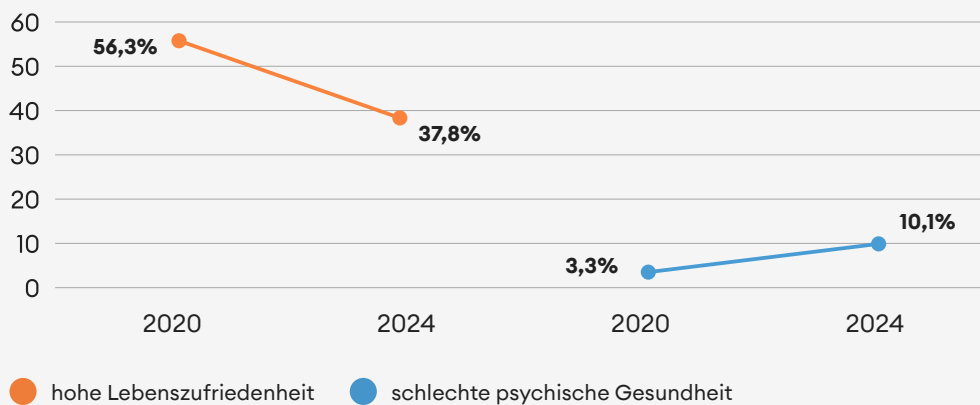
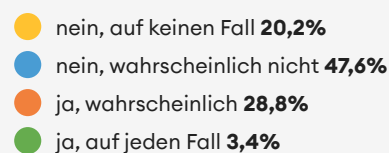


Abb. 6: Sind Sie der Meinung, dass die Schweizer Behörden Antisemitismus wirksam bekämpfen? (in %)



5. Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz

Der 7. Oktober 2023, der Terrorangriff der Hamas auf Israel, und der darauffolgende Krieg in Gaza hatte die Sicherheitslage jüdischer Menschen und Einrichtungen in der Schweiz verschärft. 2024 zeigte, dass diese Gefahreneinschätzung fern von Panikmache lag, son-

dern der Realität entsprach. Die zahlreichen antisemitischen Vorfälle zeigen in vielen Fällen ein offen zu Tage tretendes Gewaltpotenzial bestimmter Täterinnen und Täter. Die krassste Eskalation war der Messerangriff auf einen jüdischen Mann in Zürich Selnau. Dieser befand sich auf dem Weg von einer Synagoge, wurde unvermittelt angegriffen und überlebte nur mit viel Glück. Physische Übergriffe auf jüdische Menschen sind generell auf einem Höchststand angelangt. Weiter wurden verschiedene jüdische Institutionen Ziel von Schmierereien

und Übergriffen. So wurde auf eine Synagoge in Zürich ein Brandanschlag mit Benzin versucht. Ein Einzeltäter suchte an einem Wochenende im Dezember gezielt nach jüdischen Menschen, beschimpfte und attackierte diese gar.

Zusammengenommen widerspiegeln diese Übergriffe das stark erhöhte Niveau antisemitischer Vorfälle. Verstärkt wird dieser Umstand durch die Konflikte im Nahen Osten, die hiesige Emotionen von radikalen und extremistischen Gruppen sowie von Einzelpersonen befeuern. Der Nachrichtendienst des Bundes schätzt diese Dynamik als gefährdend für jüdische und israelische Einrichtungen und Menschen ein. Darüber hinaus fusst die prekäre Sicherheitslage aber auch auf einer Bedrohungsbasis, die schon vor dem Herbst 2023 grosse Sorgen bereitete.

Europa sieht sich seit über fünfzehn Jahren mit einer steigenden Bedrohung extremistischer Gewalt konfrontiert. Zahlreiche Attentate zeigen, dass es sich dabei nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt, sondern um ein permanentes Sicherheitsrisiko. So ist auch die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz seit Jahrzehnten mit höheren Anforderungen an die Sicherheit konfrontiert. In der Folge wurde auf die weiter zunehmenden Bedrohungen reagiert und die internen Sicherheitskonzepte angepasst sowie verstärkt. Dazu gehören Gebäudesicherung, Sicherheitspersonal und Ausbildung. Die daraus resultierenden Kosten stellten viele Jahren lang eine grosse Belastung für die jüdischen Gemeinden dar. Zahlreiche jüdische Institutionen mussten darum zwangsläufig Budgetanpassungen vornehmen und bei den Kernaufgaben einer religiösen und kulturellen Gemeinschaft sparen.

Nach jahrelangen Debatten um Verantwortung und Zuständigkeiten im Sicherheitsbereich wurde 2017 die unbefriedigende Lage vom Bund anerkannt. Im November 2019 setzte der Bundesrat schliesslich die «Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der

Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen» VSMS in Kraft. Die Verordnung entspricht dem Beschluss des Bundesrats vom Juli 2018, die Sicherheit gefährdeter Minderheiten zu stärken und sie bei der Finanzierung im Bereich Sicherheit zu entlasten. Die in der Verordnung definierten Massnahmen basieren auf einem Schutzkonzept, das eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone und Städte sowie der betroffenen Minderheiten, darunter des SIG, vorgeschlagen hatte. Die Verordnung sieht vor, dass sicherheitsrelevante Projekte der betroffenen Minderheiten in den Bereichen bauliche und technische Massnahmen, Ausbildung, Sensibilisierung und Information unterstützt werden.

Der Bund sah damals lediglich Unterstützungsleistungen in Höhe von bis zu 500'000 Schweizer Franken für die genannten Massnahmen pro Jahr vor. Die von jüdischen Gemeinden und Einrichtungen eingegebenen Projekte zielten vor allem auf bauliche Massnahmen ab, die die Sicherheit von Synagogen, Schulen und Gemeindeeinrichtungen erhöhen. Die Menge an Gesuchen zeigte den dringlichen Bedarf der jüdischen Gemeinschaft nach Unterstützung im Sicherheitsbereich. So wurden in den ersten drei Gesuchszyklen 2020 bis 2022 insgesamt 27 Gesuche bewilligt, davon 23 aus der jüdischen Gemeinschaft. Der Bedarf an finanziellen Mitteln zur Verbesserung der Sicherheit der jüdischen Einrichtungen überstieg jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel jeweils deutlich. Einige Gesuche mussten darum abgelehnt werden. Es wurde auch deutlich, dass eine weitergehende Unterstützung bei den laufenden Sicherheitskosten dringend angezeigt ist.

Der Bundesrat entschied schliesslich im April 2022, die Mittel des Bundes ab 2023 von 500'000 Franken auf insgesamt 2,5 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. In diesem Rahmen standen neu Mittel für Beteiligungen des Bundes an ganzheitlichen Sicherheitskonzepten zur Sicherung gefährdeter Einrichtungen



zur Verfügung. Damit berücksichtigte der Bund erstmals die hohen laufenden Sicherheitskosten gefährdeter Einrichtungen. Die hohe Nachfrage nach Unterstützung wurde 2023 bei der Anzahl Bewilligungen deutlich. Von den nun 34 bewilligten Gesuchen entfielen 26 auf die jüdische Gemeinschaft. Die Dringlichkeit der neu geschaffenen Unterstützung für Sicherheitskonzepte zeigen die 19 entsprechenden Projekte nur für diese Kategorie. Dieser Zahl an Bewilligungen standen unbewilligte Gesuche gegenüber, die im Regelfall wegen ungenügender Mittel nicht bedient werden konnten. Das zeigten noch 2023 die vielen offenen und nötigen Sicherheitsmassnahmen jüdischer Institutionen und die damit verbundenen laufenden Sicherheitskosten, die die jüdische Gemeinschaft belasteten. Der SIG ging weiter von mehreren Millionen Franken aus, die jüdische Gemeinden und jüdische Einrichtungen aufgrund ihrer exponierten Lage selbst finanzieren müssten.

Mit dem 7. Oktober 2023 und seinen Folgen kam die nochmals verschärfte Bedrohungslage hinzu, die zu einer erneuten Erweiterung der Sicherheitsmassnahmen führte. Auf dieser Grundlage bewilligte das Parlament im Dezember 2023 eine Erhöhung der Mittel für Sicherheitsmassnahmen gefährdeter Minderheiten um weitere 2,5 Millionen Franken – mit bemerkenswert hoher Zustimmung in beiden Kammern. Von 36 bewilligten Gesuchen 2024, davon 34 von jüdischen Institutionen, stieg die Zahl entsprechend auf 44 bewilligte Gesuche Anfang 2025, davon wiederum 37 von jüdischen Gesuchstellenden. Rund 5 Millionen Franken wurden in diesem letzten Gesuchszyklus für Organisationen mit besonderen Schutzbedürfnissen gesprochen. Im Jahr 2025 überstiegen die eingereichten Gesuche für Sicherheitsmassnahmen abermals die verfügbaren Mittel massgeblich.

Der Bund hatte seit Beginn des Prozesses die Kantone dazu aufgefordert, einen eigenen Anteil an den Kosten zu leisten. Mittlerweile entschlossen sich fast alle Kantone und Städte

mit grösseren jüdischen Gemeinden dazu, sich an den Sicherheitskosten zu beteiligen. Kanton und Stadt Zürich sowie die Kantone Genf, Bern und Basel-Stadt setzten umfangreichere Finanzierungshilfen und Lösungen um. In Basel-Stadt wurden Lösungen schon vor Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung erarbeitet, allerdings nur bezogen auf die grösste jüdische Gemeinde. Es sind jedoch derzeit Bestrebungen im Gang, weitere gefährdete Institutionen einzubeziehen. Zusätzliche Unterstützungsleistungen haben die Kantone Waadt sowie die Städte Biel, Lausanne und Winterthur gesprochen. 2025 wird im Kanton Luzern neu ein Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung geschickt, um eine vergleichbare Beteiligung des Kantons zu prüfen.

Der Entscheid des Parlaments Ende 2023 und die Erhöhung der Mittel kamen zum richtigen Zeitpunkt. Doch jüdische Gemeinden und Institutionen müssen weiterhin laufend ihre Sicherheitsanforderungen anpassen, um Mitglieder, Einrichtungen, Schulen und so weiter zu schützen. Wie der Bund längerfristig mit den hohen Sicherheitsanforderungen umgehen will, die die bereits Ende 2023 beschlossene Erhöhung sprengen, muss diskutiert werden. Weiterhin sind auch alle Kantone mit jüdischen Einrichtungen aufgefordert, regelmässige und substanzielle Beiträge für laufende Sicherheitskosten zu leisten. Ziel muss es sein, dass die jüdische Gemeinschaft dauerhaft im Sicherheitsbereich mit griffigen Massnahmen und nachhaltig finanziell entlastet wird.



6. Empfehlungen und Handlungsfelder

Der jährlich erscheinende Antisemitismusbericht des SIG und der GRA gibt einen wichtigen Einblick in das Problemfeld Antisemitismus in der Schweiz. Mit den gemeldeten und beobachteten Vorfällen sowie deren Analyse werden Formen, das Ausmass und die Ursprünge sichtbar. Im Mehrjahresvergleich können damit auch Potenziale, Entwicklungen und Dynamiken nachvollzogen werden. Für die GRA und den SIG selbst, aber eben auch für die Politik, für Bildungsinstitutionen, Medien und schliesslich für die Gesellschaft ergeben sich dadurch wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Situation. Auf dieser Basis können entsprechende Massnahmen in der Prävention, der Aufklärung und der strafrechtlichen Verfolgung entwickelt werden. Organisationen und jüdische Verbände aus der Zivilgesellschaft stossen mit ihren Ressourcen aber an ihre Grenzen. Deshalb fordern SIG und GRA ein grösseres staatliches Engagement, damit eine umfassende 360-Grad-Sicht des Themas Antisemitismus in der Schweiz regelmässig erstellt werden kann.

Mehr Unterstützung des Bundes bei der Antisemitismuserfassung

Der Bund sollte vermehrt die verschiedenen bestehenden Beobachtungs- und Analyseinstrumente aus der Zivilgesellschaft unterstützen. Gleichzeitig sollte der Bund auch eigene entsprechende Instrumente, wie die regelmässige Umfrage «Zusammenleben in der Schweiz» oder die Meldeplattform für rassistische Online-Hassrede, stärken und gezielt weiterentwickeln.

Mehr rechtliche Möglichkeiten im Kampf gegen Antisemitismus im Netz

Die Justizbehörden sollten zusätzliche juristische Mittel zur Beobachtung und Verfolgung von Verfasserinnen und Verfassern, die antisemitische Hassrede und Verschwörungstheorien im Internet verbreiten, prüfen. Dazu gehört insbesondere, dass Social-Media-Plattformen verpflichtet werden müssen, eine Domiziladresse in der Schweiz zu besitzen, damit die Strafverfolgungsbehörden einen Ansprechpartner haben. Auch sind die Plattformen selbst in der Pflicht, die eigenen Anstrengungen zur Eindämmung solcher Beiträge stark zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für Telegram.

Mehr Unterstützung des Bundes im Bereich Prävention

Präventionsprojekte aus der Zivilgesellschaft müssen vom Bund vermehrt, regelmässig und einer Strategie folgend unterstützt werden. Damit kann dem Antisemitismus der Nährboden früh entzogen werden. Auch den Schulen kommt hier eine wichtige Rolle zu. Schliesslich können Unternehmen und Organisationen ihre Leitlinien und Werte in Bezug auf den Umgang mit Religion, Minderheiten, Antisemitismus und Rassismus überprüfen sowie weiterentwickeln. Tendenzen zur Radikalisierung und zu gewaltbereitem Extremismus müssen früh erkannt und bekämpft werden.



Verpflichtende Bildungsprogramme an Schulen

Bildung ist ein zentraler Hebel im Kampf gegen Antisemitismus. Ein fundierter Geschichtsunterricht sowie gezielte Programme zur Sensibilisierung sind essenziell, um langfristig Vorurteile abzubauen und antisemitische Haltungen zu reduzieren. Antisemitismus und der Holocaust müssen als feste Bestandteile in den Lehrplänen aller Schweizer Kantone verankert werden. Darüber hinaus braucht es wirksame Präventionsprogramme gegen Antisemitismus. Ein kritisches Training zur Medienkompetenz soll Schülerinnen und Schülern für antisemitische Stereotype und Verschwörungserzählungen sensibilisieren und ihnen helfen, Desinformation zu erkennen und einzuordnen.

Nationale Sensibilisierungskampagne

In Teilen der Schweizer Gesellschaft ist man sich der Ursprünge und der Tragweite von Antisemitismus nicht ausreichend bewusst. Antisemitismus betrifft jedoch nicht nur Jüdinnen und Juden – er stellt eine Gefahr für die Demokratie dar. Antisemitische Verschwörungsmymen über eine angebliche jüdische Kontrolle delegitimieren demokratische Prozesse und untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat. Deshalb sollten die Behörden entschieden dagegen vorgehen. Die Öffentlichkeit braucht kontinuierliche Aufklärung und Sensibilisierung zu Antisemitismus – nicht erst als Reaktion auf eskalierende Vorfälle, sondern als dauerhafte Präventionsmassnahme.

7. Prävention gegen Antisemitismus

Seit Beginn des Projekts Likrat vor zwanzig Jahren haben die Begegnungen mit Schulklassen stetig zugenommen. Das Jahr 2024 kann mit 200 erfolgten Schulbesuchen als weiterer Erfolg gewertet werden. Die Zunahme an antisemitischen Vorfällen zeigt, wie wichtig die Sensibilisierungsarbeit durch Likrat ist, vor allem auch an Schulen.

Likrat Public, das Programm für Erwachsene, führte 21 Begegnungen durch. Der Fokus lag dabei im Gesundheitswesen, bei den Behörden und der Polizei.

Mit dem Ende des Fastentags Tischa Be'Aw startete Anfang August das Sommerprojekt von Likrat Public. Das Vermittlungs- und Dialogprojekt wurde bereits zum fünften Mal in Davos, im Saastal und im Engadin durchgeführt. In den vergangenen Jahren trug das Projekt dazu bei, Missverständnisse zwischen der lokalen Bevölkerung und den jüdischen Gästen vorzubeugen sowie beiden Seiten kulturelle Eigenarten zu erklären.



8. Positive Entwicklungen im Jahr 2024

Im Dezember stellte der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zum Verbot von Nazi-Symbolen vor und eröffnete das dazugehörige Vernehmlassungsverfahren. Mit diesem Gesetz soll das öffentliche Verwenden, Tragen, Zeigen und Verbreiten von nationalsozialistischen Symbolen, wie Fahnen, Abzeichen, Emblemen, Gesten, Parolen, Grussformeln oder Abwandlungen davon verboten werden. SIG und GRA setzen sich schon seit Langem für ein solches Verbot ein und nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass ein weiterer grosser Schritt vollzogen wurde. Ebenfalls begrüsst werden ähnliche Massnahmen in den Kantonen Genf und Freiburg.

Mit grosser Mehrheit haben National- und Ständerat im Dezember die Hamas als Terrororganisation klassifiziert und verboten. Mit der Annahme durch das Parlament schliesst sich die Schweiz den Positionierungen der EU und der USA an, die die Hamas schon länger als Terrororganisation einstufen. Ein weiterer möglicher Rückzugsort für ihre Aktivitäten konnte nun geschlossen werden. Mit dem Spezialgesetz wird die Strafverfolgung von Hamasunterstützerinnen und -unterstützern vereinfacht, Einreiseverbote können schneller gesprochen werden, und vor allem werden Finanzgeschäften der Hamas über die Schweiz ein Riegel geschoben.

Bereits seit 2023 arbeitet der SIG im Bereich Antisemitismuserkennung mit mehreren Kantonen und Städten zusammen. Neu sind 2024 die Kantone Bern, Graubünden, St. Gallen, Zürich und Aargau dazugekommen. Mit dieser Zusammenarbeit können Kantone und Städte auf die etablierten Strukturen, Analyseprozes-

se und Expertise der SIG-Meldestelle zurückgreifen. Dadurch wird die Beratungsqualität bei antisemitischen Vorfällen gestärkt. Mit der Ausgliederung dieser Arbeit bei den Kantonen und Städten wird der angespannten Antisemitismuslage seit den Terroranschlägen von 2023 Rechnung getragen.

Der SIG ist erfreut, dass sein langes Engagement in der Antisemitismuserfassung und -analyse auf ein derart grosses Echo trifft und der Handlungsbedarf auch auf kantonaler Ebene erkannt wird. Die Zusammenführung bringt positive Effekte in der Antisemitismuserkennung: Informationsflüsse werden verbessert, die Analyse auf nationaler Ebene wird gestärkt, und der Bekanntheitsgrad der Meldestelle wird erhöht. Damit werden mehr Vorfälle erfasst und die Dunkelziffer gesenkt, was ein besseres Gesamtbild der Antisemitismuslage in der Schweiz ermöglicht.

Das Parlament stimmte im Juni für eine Motion, die eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus fordert. Nun muss der Bundesrat eine solche ausarbeiten. Die GRA und der SIG begrüsst diesen Schritt und hoffen nun auf ein schnelles Vorgehen des Bundesrats. Es wurde bereits ein Hearing gestartet, an dem interessierte und betroffene Kreise ihre Inputs einbringen können.



9. Anhang

9.1 Daten

Form	Tät.				Besch.			Aus.			Auft.	Sachb.	Schm.	Plak.	Hand.	Zus.	On.	Total
Inhalt	H	H	Z	O	H	Z	O	H	Z	O	H	H	H	H	Total	Total	Total	
Antisemitismus allgemein	11	18	19	0	30	45	562	0	2	29	0				90	64	562	716
Schoahleugnung/-banalisierung	0	2	1	0	6	2	96	0	0	0	0				8	3	96	107
Antisemitismus israelbezogen	0	1	1	0	8	8	268	9	0	15	9				42	9	268	319
Antisemitische Verschwörungstheorien	0	0	0	0	0	4	670	1	0	0	0				1	4	670	675
Total	11	21	21	0	44	59	1596	10	2	44	9				141	80	1596	1817

Legende: Tät. = Tötlichkeiten / Besch. = Beschimpfungen / Aus. = Aussagen / Auft. = Auftritte / Sachb. = Sachbeschädigungen / Schm. = Schmierereien / Plak. = Plakate/Banner / Hand./H = Handlungen / Zus./Z = Zusendungen / On./O = online.

9.2 Methodik

9.2.1 Wie kommt die Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus des SIG zu den Vorfällen?

Gemeldete Vorfälle: Der SIG betreibt eine Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus. Über ein Kontaktformular, telefonisch oder per E-Mail können antisemitische Vorfälle gemeldet werden, die selbst erlebt oder beobachtet wurden. Dies können tätliche Angriffe und Beschimpfungen, Schmierereien, Briefe und Nachrichten oder im Internet sowie auf den sozialen Medien entdeckte Posts und Kommentare sein. Mittels Kontaktaufnahme und Recherche wird daraufhin verifiziert, ob der Vorfall wirklich so stattfand und ob es sich dabei tatsächlich um einen antisemitischen Vor-

fall handelte. Gegebenenfalls wird auch die Glaubwürdigkeit der Zeuginnen und Zeugen oder anderer involvierter Personen überprüft. Erst nach Abschluss dieser Verifizierung kommt der Vorfall auf die Liste der antisemitischen Vorfälle des betreffenden Jahres.

Medienmonitoring: Der SIG betreibt auch ein Medienmonitoring und nimmt antisemitische Vorfälle auf, über die in den Medien berichtet wurde.

Onlinerecherche: Seit Beginn des Jahres 2024 verwendet der SIG für das Onlinemonitoring eine spezielle Suchsoftware. Diese durchsucht Social-Media-Plattformen, Kommentarspalten von Online-Medien und Websites nach bestimmten Begriffen und erkennt auch, ob die Posts aus der Schweiz stammen. Die so erhaltenen Posts werden dann einzeln von SIG-Mitarbeitenden bewertet, ob sie nach IHRA-Definition als antisemitisch klassifiziert werden

können oder nicht. Durch diese neue Art des Monitorings kann die Situation des Online-Antisemitismus in der Schweiz deutlich besser abgebildet werden. Dass damit der Vergleich mit den Zahlen in den früheren Berichten nicht mehr direkt möglich ist, musste dabei in Kauf genommen werden.

9.2.2 Geographische Eingrenzung

Im vorliegenden Bericht werden antisemitische Vorfälle aufgeführt, die sich 2024 in der deutsch-, der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Schweiz ereigneten. Für die französischsprachige Schweiz werden sie von der **Coordination intercommunautaire contre l'Antisémitisme et la Diffamation CICAD*** erfasst. Die Vorfälle müssen in der Schweiz stattgefunden haben oder sich auf die Schweiz auswirken. Onlinevorfälle werden relevant, wenn der Autor oder die Autorin beziehungsweise der Empfänger oder die Empfängerin eines Posts in der Schweiz wohnhaft ist oder die Organisation, welche die Website betreibt, eine schweizerische ist.

* Alle französischsprachigen jüdischen Gemeinden des SIG und der SIG selbst sind Mitglieder der CICAD.

9.2.3 Meldeverhalten

Bei jeder quantitativen Analyse zu Antisemitismus besteht die grundsätzliche Schwierigkeit darin, dass nur Vorfälle gezählt werden können, die tatsächlich gemeldet oder auf eine andere Weise bekannt werden. So muss auch in der Schweiz von einer hohen Dunkelziffer an Vorfällen ausgegangen werden, die weder gemeldet noch zur Strafanzeige gebracht werden. Dies kann verschiedene Gründe haben: Beispielsweise hat das Opfer das Gefühl, eine Meldung oder Strafanzeige bringe nichts, oder die Täterinnen

und Täter sind Arbeits- oder Schulkolleginnen und -kollegen und das Opfer will die persönliche Situation nicht noch verschlimmern.

Wie hoch die Dunkelziffer nicht gemeldeter Vorfälle ist, lässt sich kaum einschätzen. Einblicke in diese Dunkelziffer gibt die im Dezember 2024 durchgeführte Studie «Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz» der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (siehe Kapitel 4). Laut den Ergebnissen kämen die Opfer oft zu dem Schluss, dass sich die Meldung eines Vorfalls an die Polizei oder an spezialisierte Organisationen wie den SIG oder die GRA nicht lohne – sei es wegen des Aufwands, der Konsequenzen oder aus anderen Gründen. Besorgniserregend ist, dass es sich dabei oftmals um verbale Belästigungen und Beleidigungen im öffentlichen Raum, aber auch am Arbeitsplatz handelt. Der SIG ist sehr darum bemüht, dass die Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft antisemitische Vorfälle dem SIG melden, um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten.

9.2.4 Definitionen: Antisemitismus, Antizionismus, Kritik am Staat Israel

Antisemitismus

Definition der IHRA

Der SIG übernimmt die Antisemitismusdefinition und die dazugehörigen erläuternden Beispiele der **International Holocaust Remembrance Alliance IHRA**, die auch in den meisten anderen europäischen Ländern anerkannt ist und von den meisten jüdischen Organisationen in Europa benutzt wird: «*Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdi-*



sche oder nichtjüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.»

Erläuternde Beispiele dafür sind:

- der Aufruf zu, die Beihilfe zu oder die Rechtfertigung des Tötens oder Verletzens von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Auffassung von Religion;
- die Aufstellung unwahrer, entmenslichender, dämonisierender oder stereotyper Behauptungen über jüdische Menschen als solche oder die Macht von Juden als Kollektiv sowie – besonders, jedoch nicht ausschliesslich – der Mythos über eine jüdische Weltverschwörung oder von Jüdinnen und Juden, die Medien, Wirtschaft, Regierung oder andere gesellschaftliche Institutionen kontrollieren;
- Anschuldigungen gegen die Juden als Volk, sie seien verantwortlich für reales oder fiktives Fehlverhalten, das durch eine einzelne jüdische Person oder Gruppe oder sogar von Nichtjuden begangen wurde;
- die Leugnung der Tatsache, des Umfangs, der Mechanismen (zum Beispiel Gaskammern) oder der Absicht des Genozids am jüdischen Volk durch das nationalsozialistische Deutschland sowie durch seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkriegs (Holocaust);
- Anschuldigungen gegen die Juden als Volk oder gegen Israel als Staat, den Holocaust erfunden zu haben oder zu übertreiben;
- Anschuldigungen gegen jüdische Personen, sie seien Israel oder den angeblichen Prioritäten der Jüdinnen und Juden weltweit gegenüber loyaler als ihren eigenen Ländern;
- das Absprechen des Rechts auf Selbstbestimmung des jüdischen Volkes, beispiels-

weise durch die Aussage, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Projekt;

- die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird;
- das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (zum Beispiel der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben;
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten;
- die kollektive Verantwortlichmachung der Juden für die Handlungen des Staates Israel.

Anerkennung der IHRA-Definition in der Schweiz

Die Antisemitismusdefinition der IHRA wird mittlerweile von mehr als 30 Staaten sowie diversen Städten und Organisationen anerkannt und angewendet. Die IHRA, der auch die Schweiz angehört, hatte diese Definition 2016 verabschiedet. Das Europäische Parlament rief darauf 2017 seine Mitgliedsstaaten dazu auf, diese zu übernehmen.

Als Antwort auf ein Postulat von Ständerat Paul Rechsteiner veröffentlichte der Bundesrat im Juni 2021 seinen Bericht zur IHRA-Antisemitismusdefinition. Darin anerkennt der Bundesrat den Wert und die praktische Relevanz der rechtlich nicht bindenden Arbeitsdefinition der IHRA. Der Bundesrat betont weiter, dass auch die Arbeitsdefinition der IHRA in ihrem jeweiligen Anwendungskontext interpretiert werden müsse. Entsprechend seien alle involvierten staatlichen und nicht staatlichen Akteure dazu aufgerufen, sich mit der Arbeitsdefinition und der dazugehörigen Debatte vertiefter auseinanderzusetzen.



Von den grossen Parteien in der Schweiz haben bis jetzt die Sozialdemokratische Partei SP im Mai 2019, die Freisinnig-Demokratische Partei FDP im September 2021, die Grünliberale Partei GLP im November 2021 und Die Mitte im Januar 2022 die IHRA-Definition offiziell anerkannt. Im Oktober 2024 beziehungsweise im Januar 2025 schlossen sich auch die Jungfreisinnigen und die Junge Mitte ihren Mutterparteien an.

Symbole

Der SIG wertet aufgemalte oder gesprayte nationalsozialistische Symbole wie das Hakenkreuz oder SS-Runen nur dann als antisemitisch, wenn ihre Anwendung einen direkten oder indirekten Bezug zu jüdischen Menschen beziehungsweise Einrichtungen hat. So müssen sie zum Beispiel direkt an Synagogen oder Gebäuden jüdischer Institutionen angebracht werden respektive zusammen mit jüdischen Symbolen oder (indirekt) im Kontext als antijüdisch interpretierbar sein. Dasselbe gilt für das seit dem 7. Oktober 2023 oft verwendete rote Dreieck der Hamas.

Kritik am Staat Israel

Kritik am Staat Israel beziehungsweise an seiner Politik ist nicht generell antisemitisch, solange man diese Kritik so tätigt, wie man sie auch an allen anderen Staaten tätigen würde. Diese Kritik wird dann antisemitisch, wenn:

- doppelte Standards angewendet werden, indem ein Verhalten eingefordert wird, wie es von keiner anderen demokratischen Nation erwartet oder gefordert wird;
- «Israelis» und «Juden» gleichgesetzt werden;
- Symbole und Bilder des klassischen Antisemitismus benutzt werden, um Israel oder Israelis darzustellen beziehungsweise zu charakterisieren – etwa durch das Verwenden von Symbolen und Bildern, die

mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (zum Beispiel der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben;

- die aktuelle israelische Politik mit der Politik der Nationalsozialisten verglichen wird.

Antizionismus

Antizionismus bezeichnet die Ablehnung der jüdischen Nationalbewegung (Zionismus), die einen jüdischen Staat anstrebt. Motive und Begründungen von Antizionistinnen und Antizionisten sind vielfältig und nicht an bestimmte Parteien oder Ideologien gebunden. Es ist nicht generell antisemitisch, wenn die Ideologie des Zionismus abgelehnt wird. In der Realität werden aber oft antizionistische Aussagen benutzt, um Antisemitismus zu verschleiern. Zum Beispiel wird anstatt des antisemitischen Narrativs «jüdisch kontrollierte Presse» nun «zionistisch kontrollierte Presse» verwendet oder die Aussage «ich hasse nicht die Juden, nur die Zionisten» getätigt. Wenn «Zionisten» mit den klassischen antisemitischen Stereotypen beschrieben werden, ist es einfach, den Verschleierungsversuch zu durchschauen. In vielen Fällen muss aber gut geprüft werden, ob es sich um Antisemitismus handelt oder nicht. Dabei kann auch helfen, ob die Person in der Vergangenheit bereits klare antisemitische Aussagen gemacht hat.

9.2.5 Vorfälle und ihre Kategorien (mit erläuternden Beispielen)

Eingegangene Meldungen und recherchiertes Material werden eingeteilt in:

Vorfälle: Fälle von eindeutigem Antisemitismus.

Fälle, bei denen kein **Antisemitismus** vorliegt und die daher auch nicht in die Statistik aufgenommen werden.



Vorfälle werden in folgende inhaltliche Kategorien unterteilt:

Antisemitismus allgemein: Dabei handelt es sich um die klassischen antisemitischen Stereotypen, wie zum Beispiel: Juden seien geldgierig, Juden beherrschten die Banken und die Medien, oder das Judentum sei die Religion des Teufels.

Schoahleugnung und Schoahbanalisierung: Unter diese Kategorie fallen die Leugnung der Schoah (Holocaust) oder die Banalisierung und Verharmlosung derselben.

Antisemitismus israelbezogen: Hierbei handelt es sich um Antisemitismus, der eine Verbindung zum Staat Israel aufweist (vgl. dazu das Kapitel «Kritik am Staat Israel» auf S. 30).

Zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien: Unter diese Kategorie fallen Verschwörungstheorien, die über das klassische «die Juden beherrschen die Welt» hinausgehen und sich besonders in letzter Zeit stark entwickelt haben, so zum Beispiel: «Die Familie Rothschild und der Unternehmer George Soros sind verantwortlich für die Flüchtlingsströme, um eine Umvolkung in Europa herbeizuführen. Das Ziel dabei ist eine stupide «negroide Mischrasse», die sich von der jüdischen Finanzelite besser kontrollieren lässt.» Oder: «Juden haben das Coronavirus erfunden, um mittels Impfungen die Menschen sterilisieren oder töten zu können.».

Zusätzlich gibt es folgende Kategorien nach der Form des Vorfalls (sogenannte Formkategorien):

Tätlichkeiten, Beschimpfungen, Aussagen, Auftritte, Sachbeschädigungen, Schmierereien und Plakate/Banner.

Tätlichkeiten (Tät.): tätliche Angriffe auf tatsächlich oder vermeintlich jüdische Menschen aus antisemitischen Motiven.

Beschimpfungen (Besch.): direkt an tatsächlich oder vermeintlich jüdische Menschen gerichtete antisemitische Beschimpfungen, zum Beispiel «Judensau», «Ab ins Gas!» oder «Schade, hat Hitler dich vergessen!».

Aussagen (Aus.): Aussagen mit antisemitischem Inhalt, die nicht direkt einer bestimmten Person gegenüber gemacht wurden.

Auftritte (Auf.): öffentliches Zeigen von antisemitischem Gedankengut, zum Beispiel an Demonstrationen oder durch das Zeigen des Hitlergrusses, gerichtet an jüdische Menschen.

Sachbeschädigungen (Sachb.): Sachbeschädigungen an Synagogen, jüdischen Institutionen, jüdischen Friedhöfen oder jüdischen Geschäften, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese aus antisemitischen Motiven geschehen sind.

Schmierereien (Schm.): Graffitis, Bemalungen und Kleber, die einen klar antisemitischen Inhalt haben.

Plakate/Banner (Plak./Bann.): öffentlich gezeigte Plakate und Banner mit eindeutig antisemitischem Inhalt.

Bei zwei Formkategorien (Beschimpfungen und Aussagen) wird zudem unterschieden, ob es sich um die Untergruppen Handlung, Zusendungen oder online handelt.

Handlungen (Hand.): alles, was in Interaktion mit Menschen oder Gebäuden geschieht.

Zusendungen (Zus.): alles, was jemandem zugeschickt wurde, also Briefe, Pakete, E-Mails, SMS usw.

Online (On.): alles, was sich im digitalen Raum/Internet, also zum Beispiel auf einer Website, in den Kommentarspalten von Online-Medien, auf sozialen Medien wie X, TikTok und Instagram zugetragen hat.

Ein Vorfall kann nur in eine Formkategorie ein-



geteilt werden. Es gibt somit keine doppelten Anführungen. Bei Vorfällen, die in mehrere Kategorien passen, wird jeweils die gravierendere Kategorie gewählt. Das heisst zum Beispiel, dass Sachbeschädigungen über Schmierereien und Tötlichkeiten über Beschimpfungen stehen.

Erläuternde Beispiele für die Formkategorien:

Tötlichkeiten: In Davos wird ein junger streng religiöser jüdischer Mann von zwei Männern angegriffen. Die Angreifer schlagen ihm ins Gesicht, spucken ihn an und rufen dabei «Free Palestine».

Beschimpfungen: In Basel wird ein jüdischer Schüler mit «Scheiss Jude!» beschimpft.

Aussagen: In Davos befindet sich eine jüdische Familie in einer Bergbahn. Ein älterer Mann in der Nähe sagt gut hörbar zu seiner Partnerin: «Eine richtige Plage, wie Heuschrecken!»

Auftritte: Auf einer Demonstration wird von einem Redner eine antisemitische Parole angestimmt, die Teilnehmenden skandieren die Parole lauthals.

Sachbeschädigungen: In Zürich kommt es zu einem versuchten Brandanschlag auf eine Synagoge.

Schmierereien: An eine Wand des Zürcher Letzigrund-Stadions werden ein Davidstern und die Worte «Symbol des Satans» gesprayt.

Plakate/Banner: An einer pro-palästinensischen Demonstration zeigt jemand eine Israelfahne, bei welcher der Davidstern durch ein Hakenkreuz ersetzt wurde.





Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Gotthardstrasse 65
Postfach
8027 Zürich

+41 43 305 07 77
info@swissjews.ch

swissjews.ch



GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus

Postfach
8027 Zürich

+41 58 666 89 66
infogra@gra.ch

gra.ch

Impressum

Herausgebende: Schweizerischer Israelitischer
Gemeindebund SIG und GRA Stiftung gegen
Rassismus und Antisemitismus, Zürich 2025

Gestaltung: SolitaireDesign

Der Bericht kann auf www.antisemitismus.ch
kostenlos als PDF heruntergeladen werden.